



Wasserbezugsgebühren	1
Tauwetterbeschränkungen	1
Verlautbarung	2
Senioren-erholungsaktion	3
Einladung Kindermalkurs	3
Bienenmeldung	4 - 5
Einladung Line Dance Kurs	5
Kindergarten Neuanmeldungen	6
Altstoffsammelzentrum	6
Einladungen	7 - 8
Go-Mobil	9 - 10

Wasserbezugsgebühren

Aufgrund dringend notwendiger Adaptierungen und Baumaßnahmen wurden die Wasserbezugsgebühren mit 01.01.2024 neu festgesetzt:

Wasserbezugsgebühr WVA Deutsch-Griffen:

Vom 01.01.2024 bis 31.12.2025	€ 1,60
Ab 01.01.2026	€ 1,85

Wasserbereitstellungsgebühr WVA Deutsch-Griffen:

Vom 01.01.2024 bis 31.12.2025	€ 115,00
Ab 01.01.2026	€ 125,00

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.12.2023 den erforderlichen Beschluss gefasst. Damit kann der Gebührenhaushalt auch zukünftig ausgeglichen geführt und etwaige Mängel fristgerecht behoben werden.

Tauwetterbeschränkungen

Wie in den vergangenen Jahren ist auch im heurigen Winter auf den Straßen und Wegen des Gemeindegebietes wieder eine Tauwetterbeschränkungen verordnet.

Die Beschränkung tritt durch Aufstellen der Verkehrszeichen in Kraft und mit deren Entfernung wiederum außer Kraft. Je nach Witterung muss bis ca. Ende April 2024 mit Einschränkungen gerechnet werden. Wir ersuchen um Verständnis, dass keinerlei Ausnahmegenehmigungen erteilt werden können.

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass eine eigenständige Entfernung der Verkehrstafeln die Tauwetterbeschränkung NICHT aufhebt.

Laut § 99 Absatz 2 der Straßenverkehrsordnung 1960 begeht eine Verwaltungsübertretung, wer Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs unbefugt anbringt, entfernt, verdeckt oder in ihrer Lage oder Bedeutung verändert oder solche Einrichtungen beschädigt.

Eine solche Verwaltungsübertretung wird mit einer Geldstrafe von bis zu € 2.180,- bestraft.

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- BIST DU GESCHEIT
- CO2-Steuer abschaffen
- Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren
- Energieabgaben streichen –Volksbegehren
- Energiepreisexplosion jetzt stoppen!
- Essen nicht wegwerfen!
- Frieden durch Neutralität
- Glyphosat verbieten!
- Kein Elektroauto-Zwang
- Kein NATO-Beitritt
- Nein zu Atomkraft-Greenwashing
- Neutralität Österreichs stärken
- Parteienförderungen abschaffen
- Tägliche Turnstunde

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 — VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 11. März 2024, bis (einschließlich) Montag, 18. März 2024,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 05. Februar 2024 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse:

Gemeindeamt Deutsch-Griffen, 9572 Deutsch-Griffen 23

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

**Montag, 11. März 2024, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Dienstag, 12. März 2024, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch, 13. März 2024, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag, 14. März 2024, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag, 15. März 2024, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag, 16. März 2024, geschlossen,
Sonntag, 17. März 2024, geschlossen,
Montag, 18. März 2024, von 08:00 bis 16:00 Uhr.**

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (18. März 2024), 20.00 Uhr, durchführen.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Das Amt der Kärntner Landesregierung führt in diesem Jahr wieder eine Erholungsaktion für sozialbedürftige Personen durch.

Die Aktion findet im **Mai, Juni, September und Oktober 2024** statt.

In Frage kommen Frauen und Männer, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, sozial- und erholungsbedürftig sind und keine besondere Betreuung und Pflege benötigen. Im Rahmen eines einwöchigen Erholungsaufenthaltes werden begleitende Referate und Vorträge sowie gesundheitserhaltende Aktivitäten angeboten. Rechtsinformationen, kreative und kulturelle Angebote runden die Senioren-erholung ab. Den Teilnehmern erwachsen keine Kosten.

Wenn Sie an dieser Erholungsaktion teilnehmen möchten und die Voraussetzungen dafür gegeben sind, sprechen Sie bitte

bis spätestens 27. März 2024

beim Gemeindeamt Deutsch-Griffen vor und bringen Sie sämtliche Einkommensnachweise und gegebenenfalls die Mietzinsbestätigung mit.

Als Einkommensgrenze gilt der Ausgleichszulagenrichtsatz (bei alleinstehenden Personen derzeit € 1.217,96 bzw. für Ehepaare und Lebensgemeinschaften € 1.921,46 brutto plus max. 10 Prozent).

In erster Linie kommen jene sozial bedürftigen Personen in Frage, die bisher noch nicht an einer Erholungsaktion teilgenommen haben. Bei einer Vielzahl von Bewerbern erfolgt die endgültige Auswahl nach dem Alter.

Einladung zum Kindermalkurs

Im Rahmen der Initiative „Gesunde Gemeinde“ lädt die Gemeinde Deutsch-Griffen zum Malkurs in den Werkraum der Volksschule Deutsch-Griffen ein.

Malbegleiterin: Monika Pacher

Termine: Donnerstag, jeweils von 16:00 bis 17:30

22.02.2024	04.04.2024
29.02.2024	11.04.2024
07.03.2024	18.04.2024
14.03.2024	25.04.2024
21.03.2024	02.05.2024

Kosten pro Teilnehmer: € 15,-

Anmeldungen bei Frau Pacher unter der Tel.: 0676/9402521

Meldeverpflichtungen für Imker

Das Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz 2007 sieht für Bienenhalter einige Meldeverpflichtungen vor. Lückenlose Meldungen von Bienenvölkern sind vor allem deshalb wichtig, um im Falle von Bienenseuchen flächendeckend notwendige Maßnahmen treffen zu können. Imker, die mit ihren Bienenvölkern außerhalb des Gemeindegebietes vom Heimbienenstand wandern, müssen den Wanderbienenstand bekannt geben.

Meldeverpflichtung für Heimbienenstände:

Alle Bienenhalter sind verpflichtet, **bis längstens 15. April 2024** ihre Heimbienenstände unter Angabe folgender Daten dem Bürgermeister (Gemeindeamt) zu melden:

- Standort des Bienenstandes (Grundstücksnummer, Katastralgemeinde)
- Anzahl der Bienenvölker
- Bienenrasse, sofern nicht Bienen der Rasse „Carnica“ gehalten werden

Kennzeichnung von Bienenständen:

Jeder Bienenstand muss gekennzeichnet sein und zwar mit Name, Anschrift und Telefonnummer des Bienenhalters. So kann im Falle von außergewöhnlichen Umständen (z.B. Auftreten von Bienenkrankheiten) der Bienenhalter umgehend verständigt werden.

Wanderimkerei – was ist zu beachten?

Die Vorschriften hinsichtlich Bienenwanderung betreffen nur jene Imker, die Bienenvölker außerhalb des Gemeindegebietes ihres Heimbienenstandes bringen. Die Bienenwanderung unterliegt keiner zeitlichen Beschränkung.

Wanderbescheinigung:

Für eine Bienenwanderung innerhalb von Kärnten benötigt der Imker eine gültige Wanderbescheinigung.

Die Wanderbescheinigung enthält folgende Informationen:

- Name des Bienenhalters
- Anzahl der Bienenstöcke, mit denen gewandert wird
- Standort der Bienenstöcke zum Zeitpunkt der Seuchenkontrolle
- Hinweis auf nachgewiesene Seuchenfreiheit der Bienenvölker
- Nachweis über eine gültige Haftpflichtversicherung
- Angabe der Bienenrasse, falls nicht mit Bienen der Rasse „Carnica“ gewandert wird

Die Untersuchung nach dem Bienenseuchengesetz erfolgt durch Sachverständige. Deren Kontaktdaten können in den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften erfragt werden.



Wer erteilt die Wanderbescheinigung?

Die Wanderbescheinigung wird von den dazu ermächtigten Stellen erteilt. Das sind der Landesverband für Bienenzucht in Kärnten, Obfrau DI Dr. Elisabeth Thurner, Ochsendorf 16, 9064 Pischeldorf und der Landesverband für zukunfts- und erwerbsorientierte Imkerei in Kärnten, Präsident Herwig Garnitschnig, Lorenzenberg 13, 9565 Ebene Reichenau.

Bienenwanderung nur mit gültiger Wanderbescheinigung:

Die Bienenwanderung ist mindestens zwei Wochen vor der geplanten Bienenwanderung beim Bürgermeister bekannt zu geben. Dabei sind der Ort des Wanderbienenstandes mit Grundstücksnummer und Katastralgemeinde und die Anzahl der Bienenvölker anzugeben. Es ist auch eine gültige Wanderbescheinigung für das Jahr 2024 vorzulegen. Schließlich ist die Bienenrasse anzugeben, sofern nicht mit Bienen der Rasse Carnica gewandert wird. Die bei der Bienenwanderung erforderlichen Mindestabstände zu anderen Bienenständen sind im Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz geregelt.

Auskünfte und Informationen erteilen:

Mag. Carmen Zraunig und DI Barbara Kircher
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft
T: 050 536 DW 11414 oder DW 11021



Einladung zum Line Dance Kurs

Line Dance ist eine Tanzform, die in Reihen getanzt wird. Die einfachen Schrittfolgen sind leicht erlernbar und choreografisch einfach aufgebaut. Tanzen fördert die gute Laune, trainiert Koordination, Kondition, das Gleichgewicht und Gedächtnis und trägt zum allgemeinen Wohlbefinden bei - es tut somit dem gesamten Körper und Geist gut.

Line Dance ist für Personen jeden Alters geeignet und erfordert keinerlei Vorkenntnisse.

Wann: Dienstag, 27.02.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Dauer: 10 Unterrichtseinheiten
Wo: Turnsaal der Volksschule Deutsch-Griffen
Kursleitung: Gudrun Marktl
Kosten: € 50,-

Mitzubringen sind bequeme Kleidung, saubere Turn - oder Tanzschuhe und etwas zum Trinken.

Frau Marktl freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme und bittet um Anmeldung.

Gudrun Marktl, Tel.: 0664/4944198
Christine Prodinger, Tel.: 0664/3033162



Kindergarten Kunterbunt

Neuanmeldungen für das Kindergartenjahr 2024/2025 sind **vom 4. März bis 8. März 2024 von 12:00 - 13:00 Uhr** im Kindergarten Deutsch-Griffen möglich.

Sollten Sie in dieser Zeit verhindert sein, bitten wir um Anmeldung bis spätestens Ende März.

Interessierte melden sich bitte direkt im Kindergarten bzw. unter der Telefonnummer: 04279/21229.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Kinder, die sich ein Jahr vor Schulbeginn befinden, verpflichtet sind, den Kindergarten zu besuchen.

Für Auskünfte stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Das Kinderteam

Franziska, Corina und Manuela

ASZ Kleinglödnitz - Öffnungszeiten 2024

Das Altstoffsammelzentrum in Kleinglödnitz ist ab dem 7. März 2024 wieder jeden Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

(Wenn am Donnerstag ein Feiertag ist, dann findet die Sammlung am Mittwoch vorher statt.)



Bei größeren Mengen sorgen Sie bitte schon beim Verladen dafür, dass die einzelnen Sorten getrennt werden, damit Sie diese in die jeweiligen Container bzw. Behälter geben können!

Die aktuellen Öffnungszeiten sowie die Tarife finden Sie wie gewohnt auf der Homepage der Gemeinde Deutsch-Griffen unter Bürgerservice.

Impressum

Verleger, Herausgeber,
Medieninhaber

Gemeinde Deutsch-Griffen,
9572 Deutsch-Griffen 23

Für den Inhalt verantwortlich

Bgm. Dipl.-Ing. Michael Reiner

FAHR NICHT FORT,
KAUF IM ORT!
0664/603 603 9572



Einladung

zum Vortrag

Dufte Helfer in der Gesundheitsvorsorge – Einsatz von Aromatherapie für Körper und Seele

von Barbara Pagitz, MSc



Erfahren Sie, wie Aromatherapie in der Gesundheitsvorsorge wirken kann und welche positiven Effekte sie auf unser Wohlbefinden haben. Entdecken und erfahren Sie, wie uns die duftenden Essenzen auf körperlicher und emotionaler Ebene unterstützen können.

Im Rahmen der Gesunden Gemeinde

und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Community Nurses ARGE Gurktal

Dienstag, den 23. April 2024 um 16:30 Uhr

Deutsch-Griffen im Gasthof Obersteiner

Für die -Teilnahme an der Fortbildung erhalten sie 4 ÖGKV Pflegefortbildungspunkte

2 ÖGKV PFP = 1 Fortbildungsstunde

Die Veranstaltung ist kostenlos!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Einladung

zur

KAFFEESTUNDE

UND FIT MACH MIT!



Bild: Internet

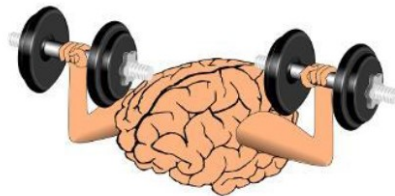


Bild: openclipartvectors

Im Rahmen der Gesunden Gemeinde

sowie in Zusammenarbeit mit den zuständigen Community Nurses ARGE Gurktal

seit Oktober, jeden 1. Donnerstag im Monat

um 14.00 Uhr

beim Gasthaus Obersteiner – Deutsch-Griffen

Die Veranstaltung ist kostenlos!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

GO-MOBIL[®] ALBECK | DEUTSCH-GRIFFEN

0664/603 603-9571
WERDEN SIE MITGLIED IN DER REGION! 9572



Das GO-MOBIL[®]-Team Albeck/Deutsch-Griffen (v.li.) Walter Bucher, Sandra Prieb, Obmann Markus Prieb, Maria Huber, Peter Moser und Kassier Christoph Berger. Nicht auf dem Bild sind Frau Helga Rieser und Herr Bernd Rumpold.

KOMMT WIE GERUFEN!

„FAHR NICHT FORT, BLEIB (KAUF) IM ORT“

Unter diesem Motto bringt **GO-MOBIL[®]** Fahrgäste sicher und bequem ans Ziel und sorgt so für die Mobilität im ländlichen Raum. GO-MOBIL[®] belebt die örtliche Wirtschaft und Gemeinschaft. Die günstigen GO-Fahrscheine erhalten Sie bei unseren örtlichen Mitgliedern.

WERDEN SIE MITGLIED

GO-MOBIL[®] ist ein Gemeinschaftsprojekt und funktioniert nur dann, wenn wir alle zusammenhalten und helfen. **Gemeinsam für die Region und ihre Bürger.** Unsere GO-MOBIL[®]-Mitglieder sind die Träger des Vereins und ermöglichen so die günstigen Fahrscheine.

Für **GO-MOBIL[®]-Mitgliedsbetriebe** ist es sinnvoll dabei zu sein!
Machen auch Sie mit und melden Sie sich bei Ihrem GO-MOBIL[®]-Verein an!

GO-MOBIL[®] dient dem regionalen Kreislauf und hält die Kaufkraft in unserer Region.



- > schließt die Lücke fehlender Verkehrsverbindungen
- > fördert die Gemeinschaft
- > ist verlässlich und preiswert
- > leistet einen wesentlichen Beitrag zur Belebung der örtlichen Wirtschaft
- > steht Ihnen täglich, auch sonn- und feiertags, zur Verfügung

LAND  KÄRNTEN

Konzept und Marke sind geistiges und geschütztes Eigentum von Max Goritschnig, Moosburg

 **Kärntner Linien**
Wir verbinden.

BRINGT BEWEGUNG IN DIE REGION

MACHEN AUCH SIE MIT!

GO-MOBIL® ist ein **Gemeinschaftsprojekt** und funktioniert nur dann, wenn wir alle zusammenhalten und helfen. **Gemeinsam für die Region und ihre Bürger.** Unsere GO-MOBIL®-Mitglieder sind die Träger des Vereins und ermöglichen so die günstigen Fahrscheine.

Tausende Fahrgäste nutzen als Dank unser Angebot an Waren- und Dienstleistungen.

GO-MOBIL® MITGLIEDSBETRIEBE UND SPONSOREN

Bellmond Liegenschafts-
verwaltungs GmbH.
Dr. Christa Rom-Höfermig
Dr. Gerhard Stingl
Dr. Irmgard Köfler-Proßnig
Fischerhof Huber Gesm.b.H.
FP-Deutsch-Griffen
Freiw. Feuerwehr Deutsch-Griffen
Freiw. Feuerwehr Sirnitz
Gabriele Martin Herzelhütte
Gasthaus Kraßnitzer
Gasthaus Raffelwirt
Gasthof Zur Bauernstub'n
Gem. Chor Sirnitz
Gemeinde Albeck
Gemeinde Deutsch-Griffen
Hiasl-Zirbenhütte KEG
Holzbau Pichlkastner
Holzbau Rainer
Jagdgesellschaft Sirnitz
JUFA Hotels Österreich GmbH
Kath. Pfarramt Sirnitz
Kaufhaus Josef Kraßnitzer

Kurt Zauchner Transporte
Landgasthaus Scheiber
Landjugend Deutsch-Griffen
LBC Nahversorgung GmbH
ÖZIV Sirnitz-Deutsch-Griffen
Pensionistenverband Sirnitz
Pfarramt Deutsch-Griffen
RBB St. Veit an der Glan-Feldkirchen
Sägewerk Greiler
Schischule Zarre Hochrindl
Schloß Albeck
Seniorenbund Sirnitz
SGA Sirnitz
SHL Hochrindl Lifte GmbH
Sportgemeinschaft Deutsch-Griffen
Sternenberg Gastro GmbH
Therapiezentrum Weitensfeld
Trachtenfrauen Sirnitz
Trachtengruppe Deutsch-Griffen
Trachtenkapelle Deutsch-Griffen
Trachtenkapelle Sirnitz

UNSERE SPONSOREN:

Allianz Elementar
Versicherung AG
Autohaus Retzer
GmbH & Co KG
Erdbau Markus Messner
Fischereibetrieb Payr
Fliesenlegermeister Klaus
Hausharter
H.M. Erdbau & Montagen
Markus Hofreiter
Holzbau Bretis GmbH
Metallbau Tranacher e.U.
ÖAMTC
Schlosserei Christoph
Pischelmayer
SCS Installationstechnik
GmbH
Sonnenschutz
Ing. Egon Kropfitsch
Tischlerei Martin Zarre



Das GO-Mobil®-Team bedankt sich recht herzlich
bei den Mitgliedern, Sponsoren und Fahrgästen!



GO-MOBIL® dient dem regionalen Kreislauf
und hält die Kaufkraft in unserer Region.

LAND  KÄRNTEN

Konzept und Marke sind geistiges und geschütztes
Eigentum von Max Goritschnig, Moosburg



HABEN SIE DAS GEWUSST?

In 38 GO-MOBIL®
Gemeinden gibt es an die
1.600 Mitgliedsbetriebe.
Fahr nicht fort, kauf im Ort.